

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**685 NFZ Fuel Guard System Schutz N46850500/K5AB**

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Reagiert mit: Oxidationsmittel.  
Starke Säure  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
Dampf nicht einatmen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.



Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.



Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.  
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).  
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A  
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.  
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).



### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:**  
112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:



Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.  
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.